

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Mk. ...

Inserate für politische Zeitungen 20 Bl. ...

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen Sonntag, den 6. December, Vormittags nur bis 9 Uhr geöffnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Einkommensteuerverordnung auf das Jahr 1886 werden gegenwärtig diejenigen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifelsfrei unter dem Betrage von 1600 Mk. liegt, zur schriftlichen Declaration ihres Einkommens unter Vorlegung eines Declarationenschemas unter Einräumung einer zehntägigen Frist, deren Versäumnis den Verlust des Reclamationsrechtes für das Steuerjahr 1886 nach sich zieht, aufgefordert.

Bekanntmachung.

Wichtig ist in Gemäßheit von §. 33 der zum Einkommensteuergesetz vom 2. Juli 1878 erlassenen Ausführungs-Bescheidung vom 11. October desselben Jahres hierdurch bekannt gegeben, daß auch diejenigen, welchen eine Declarationen-Vorlegung nicht zugesandt wird, es freisteht, eine Declaration über ihr Einkommen bis zum 4. Januar 1886 im Stadthaus, Hofmarkt Nr. 3, 3. Etage, einzubringen, welche auf Declarationenschemata unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bescheidung des Königl. Ministeriums des Innern zu Dresden, vom 24. October 1884, fordern wir die auf Befehl des hiesigen Stadtraths anzuordnende Schenke, welche sich am 1. d. M. in der Aufhebung des Wirtshauses vom 16. April 1884, die gegenwärtige Ausübung des Wirtshausbesitzes betreffend, unter dem 17. April dieses Jahres erlassenen Bescheidungs-Verfügungen seit 1. December vorigen Jahres unterworfen haben, hierdurch auf, sich demnächst zu erklären, ob sie als geprüfte Wirtshausbesitzerin die Erlaubnis erhalten haben, oder von der landständlichen Commission in der Oberlausitz präsumiert worden sind, damit Namen und Wohnort öffentlich bekannt gemacht werden können.

Bekanntmachung.

Wegen Gutsveränderungen wird die Würzburger Straße von der Brückenstraße bis zur Sandbühlstraße einschließlich ihrer Kreuzung mit diesen Straßen von Montag, den 7. d. M. ab auf die Dauer von etwa 10 Tagen für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.

Bekanntmachung.

Die Verdictkraft des kaiserlichen Verdictes betrug im Monat November d. J. bei einem stündlichen Consum von 140 Metern im Kreuzbrenner das 16.53fache der Verdictkraft der deutschen Normalkerze bei 50 mm Flammenhöhe.

Bekanntmachung.

Als nach der Beschließung über die Wahl eines anderen Beauftragten, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Syndicats ein entsprechendes Protokoll über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Angelegenheiten — auf

Bekanntmachung.

Als nach der Beschließung über die Wahl eines anderen Beauftragten, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Syndicats ein entsprechendes Protokoll über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Angelegenheiten — auf

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Abraums von den hiesigen beiden Johannistriedhöfen soll auf das Jahr 1886 an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung unter den Submittanten, vergeben werden.